

Stadt Hildburghausen

10.12.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

816/2013

Amt: Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter: Frau Zöllner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	18.12.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Übernahme des Standesamtsbezirkes der Gemeinde Straufhain

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Übernahme des Standesamtsbezirkes der Gemeinde Straufhain zum 01.01.2014 in die Stadt Hildburghausen, geregelt durch eine Zweckvereinbarung.

<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter St. Zöllner	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Straufhain werden bereits durch die Stadt Hildburghausen wahrgenommen.

Der Gesetzentwurf des Landes Thüringen sieht eine Neugliederung der Gemeinde Straufhain zur VG „Heldburger Unterland“ zum 01.01.2014 vor. Da es sich beim Standesamt um eine gemeindliche Aufgabe handelt, ist eine Regelung zur Erfüllung der Aufgabe durch die Stadt Hildburghausen mittels einer Zweckvereinbarung mit der VG „Heldburger Unterland“ erforderlich, da sonst die Zuständigkeit der standesamtlichen Aufgaben per Gesetz an die VG „Heldburger Unterland“ übergeht.

Anlage: Zweckvereinbarung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst, Büro 01
Amt 20, Amt 10
Amt 32**

